

Übereinkommen für die Netbook-Klassen

Die Schule bietet den SchülerInnen ab der Klassenstufe 11 die Möglichkeit, Netbooks oder Tablets für den Unterricht zu nutzen. Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Sorgfalt. Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen Regeln zusammengestellt.

Regeln, das Netbook/Tablet betreffend:

1. Betriebsbereitschaft

Die SchülerInnen sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Netbooks/der Tablets und der darauf installierten Software selbst verantwortlich. Das Netbook/Tablet ist mit betriebsbereiter Hard- und Software, **mit aufgeladenem Akku** und dem Netzteil in den Unterricht mitzubringen.

2. Systemeinstellungen (WLAN-Anbindung)

Für den laufenden Unterrichtsbetrieb ist die reibungslose Einbindung der Netbooks/Tablets in das von der Schule zur Verfügung gestellte Schulnetzwerk unerlässlich. In diesem Rahmen werden von der Netzwerkbetreuung Systemeinstellungen vorgenommen, welche bis zum Abmelden am Schulnetzwerk nicht verändert werden dürfen. Hierzu benötigen wir die persönlichen Zugangsdaten.

3. Standardinstallation

Die Standardinstallation umfasst das Betriebssystem Windows 10 Professional und die für den Unterricht erforderliche Software in der jeweils aktuellen Fassung. An der Schule dürfen nur Netbooks mit „Standardinstallation“ zum Einsatz kommen, wenn sie an den Schulserver angemeldet werden sollen. Folgende Programme sind auf dem Netbook/Tablet für den Schulgebrauch zugelassen:

Mozilla Firefox und/oder Internet Explorer und/oder Google Chrome und/oder Edge	
Open Office/Libre Office	7-Zip
MS Office	Anti-Viren-Software
PDF Reader	Java
VLC Media Player	Flash Player
GeoGebra	Shockwave Player
PDF Creator	Caslog
Bibox, Scook	Classpad-Manager

4. Fremdsoftware

Die Installation weiterer Programme und Spiele birgt die potentielle Gefahr in sich, das Netbook-/Tabletsystem zu destabilisieren und wichtige Daten zu zerstören. Auf den Netbooks/Tablets der SchülerInnen darf daher Fremdsoftware auf den im Unterricht verwendeten Benutzerprofilen (Admin, IGS-Account und Taschenrechner) weder installiert noch betrieben werden.

5. Klassenraumlizenzen

Im Fall von Lernsoftware kann die Schule Softwarelizenzen im Paket erwerben und den SchülerInnen zur Nutzung am Netbook/Tablet unentgeltlich oder gegen Kostenersatz überlassen. Auf Verlangen, spätestens jedoch beim Ausscheiden aus der Schule, ist die Software zurückzustellen, d.h. das Programm auf der Festplatte zu löschen, evtl. Sicherungskopien sind zu vernichten.

6. Softwarelizenz

Generell darf am Netbook/Tablet Software nur installiert und zum Einsatz gebracht werden, für die der/die SchülerIn eine aufrechte Lizenz (Nutzungsberechtigung) besitzt. Die unberechtigte Nutzung von Software kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen!

Die SchülerInnen, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte(n), verpflichten sich zur strikten Einhaltung der Lizenzbedingungen und zur Schadloshaltung der Schule aus diesem Titel.

7. Hardware-Wartung

Für das Veranlassen der Reparatur haben die SchülerInnen selbst Sorge zu tragen.

8. Software-Wartung

Im Bereich Software- bzw. Systemwartung wird erwartet, dass die SchülerInnen als Vorbereitung auf den Unterricht das Netbook/Tablet jederzeit und selbstständig in den von der Schule definierten Systemzustand (Standardinstallation) versetzen können.

9. Sonstiges

Um die Betriebsbereitschaft sicherzustellen, wird dringend angeraten, dass das Netbook/Tablet ausschließlich von dem/der SchülerIn benutzt wird.

10. Einsatzbereitschaft

Für die Einsatzbereitschaft des Netbooks/Tablets ist der/die SchülerIn verantwortlich. Sollte ein Netbook/Tablet im Unterricht wider Erwarten nicht einsatzfähig sein, ist der/die FachlehrerIn umgehend davon zu verständigen. Das gilt insbesondere bei schriftlichen Leistungsfeststellungen. Wenn das Netbook/Tablet während der Leistungsfeststellung ausfällt, wird nach einer Möglichkeit gesucht, dass der/die SchülerIn die Arbeit an einem Ersatzgerät fortsetzen kann. Wenn das nicht möglich ist, ist die Leistungsfeststellung nachzuholen. Gemäß Schulgesetz müssen versäumte Leistungsfeststellungen in geeigneter Form nachgeholt werden.

11. Netbook-Nutzung

Das Netbook/Tablet soll Unterstützung und nicht Ablenkung im Unterricht sein. Nicht immer und nicht laufend wird das Netbook/Tablet im Unterricht zum Einsatz kommen - dann ist es unaufgefordert zu schließen.

Ton- und Bildaufnahmen sind nur nach ausdrücklicher Weisung durch den/die FachlehrerIn gestattet. Die Datenschutzrichtlinien sind dabei zu beachten.

Regeln, den Umgang mit den Medien betreffend:

12. Copyright

Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Copyright (= geistiges Eigentum). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderen Inhalten ohne Quellennachweis stellt eine Copyrightverletzung dar. Die Produkte von MitschülerInnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne spezielle Vereinbarung weder kopiert, verändert, noch gelöscht werden.

13. Schutz persönlicher Daten

Persönliche Daten wie Adressdaten, Telefonnummern etc. dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen nicht gesammelt und weitergegeben werden. Keinesfalls darf man sich Zutritt zu Daten anderer SchülerInnen oder LehrerInnen verschaffen, ob direkt am Netbook/Tablet (Datendiebstahl) oder über das Netz („Hacken“). Allein der Versuch, ein fremdes Netbook/Tablet, einen fremden Computer oder fremden Server im Netz zu orten, zu scannen oder darauf zuzugreifen, ist als unrechtmäßige Attacke und damit als Verletzung des Schutzes persönlicher Daten zu werten.

Unbenommen evtl. strafrechtlicher Folgen kann nach einem Verstoß gegen diese Bestimmung dem/der SchülerIn die weitere Nutzung des Netbooks/Tablets an der Schule untersagt bzw. nach Ausschöpfung der vorgesehenen Erziehungsmittel der Missbrauch auch mit dem Schulausschluss geahndet werden.

Es ist darauf zu achten, dass sich, analog zu Punkt „4. Fremdsoftware“, auf den im Unterricht verwendeten Benutzerprofilen des eigenen Netbooks/Tablets keine sensiblen persönlichen Daten befinden.

14. Ethische Grundsätze und Achtung der Menschenwürde

Um das Kommunizieren über Internet für beide Seiten angenehm und effizient zu gestalten, wird auf die Regeln der sog. NETIQUETTE verwiesen. Weiter ist es selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Massensendung und unerwünschte Nachrichten (Spam) sind zu unterlassen. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern weder geladen noch auf ihnen gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Hinsichtlich der im Unterricht verwendeten Benutzerprofile der Netbooks/Tablets ist es einer Lehrkraft seitens der/des SchülerIn jederzeit und bei berechtigtem Verdacht zu gestatten, das Netbook/Tablet auf illegale, radikale oder nicht jugendfreie Inhalte zu untersuchen und ggf. das Beweisstück zu sichern. Eine Information des/der Erziehungsberechtigten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung.

15. Desktop

Die angesprochenen Punkte gelten insbesondere auch für den persönlichen Desktop am Netbook/Tablet. Da die einwandfreie Lesbarkeit des Desktops an der Schule oberstes Kriterium ist, dürfen nur Hintergrundbilder geladen werden, welche die Lesbarkeit nicht beeinträchtigen. Darstellung und Schrift müssen den Windows-Standards entsprechen. Besondere Sorgfalt ist in diesem Zusammenhang bei Präsentationen anzuwenden: In diesem Fall ist darauf zu achten, dass Bildschirmschoner und andere, die Präsentation störende Elemente, deaktiviert sind.

Wir bitten die SchülerInnen und Eltern um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Vereinbarung.

Erklärung des Schülers/der Schülerin

Name: _____ Klasse: _____

Ich erkläre mich mit den Regeln und Grundsätzen des Ausbildungsübereinkommens für Netbook-Klassen einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kenntnisnahme durch den/die Erziehungsberechtigten

Ich habe die Regeln und Grundsätze des Ausbildungsübereinkommens zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, den verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien zu fördern.

Datum: _____ Unterschrift: _____